

2.2 Zur Privatisierung des öffentlichen Raums

Eng verbunden mit dem Begriff der Urbanität ist der Begriff der Öffentlichkeit. Die urbanen Räume sind **zugleich** auch immer die öffentlichen Räume. Als Gegenbegriff zur Öffentlichkeit dient der Begriff der Privatheit. Die **Unterscheidung** öffentlich/privat gehört zu den klassischen Unterscheidungen, mit der die Stadt charakterisiert wird. Dabei steht seit der Antike »privat« für den Bereich des Haushalts und »öffentlich« für den »Raum des Politischen« (Arendt 2002: 38). Die Stadt ist **insofern – wie jeder Raum – das Ergebnis einer Grenzziehung. Innerhalb der Mauern der Stadt befindet sich der Raum der Freiheit und des Politischen, außerhalb befindet sich der private Haushalt** (vgl. Arendt 2003: 99). Nur innerhalb der Mauern der Stadt konnte man Bürger und damit ein politischer Mensch sein. Nach antiker Auffassung ist »der Status des Einzelnen so ausschließlich von dem Raum abhängig, in dem er sich bewegt, daß derselbe Mensch, der als erwachsener Sohn eines römischen Vaters »dem Vater zu eigen untergeben war, [...] als **Bürger** in den Fall kommen [konnte], ihm als Herr zu gebieten« (Arendt 2003: 100).

Auch in Hans-Paul Bahrds klassischer Studie »Die moderne Großstadt« (Bahrdt 1998: 83ff.) gilt die Polarisierung von Öffentlichkeit und Privatheit als wichtigstes Merkmal einer soziologischen Definition von Stadt. Entgegen der außerhalb der Stadtsoziologie betriebenen Kulturkritik, in der stets das Private als bedroht angesehen wird (vgl. nur Anders 1980a und b), **steht in stadtsoziologischer Perspektive vornehmlich die Gefährdung des öffentlichen Raums zur Debatte, der durch die zunehmende Ausdehnung und Invasion des privaten in den öffentlichen Bereich nachhaltig gefährdet wird** (vgl. Sennett 1983).

Gerade in den aktuellen Debatten um die Zukunft des Städtischen wird die Gefahr der Privatisierung des Öffentlichen wieder verstärkt beschworen. Die klassischen Orte, an denen Öffentlichkeit stattfand, die Straßen, Plätze, Parks, Bahnhöfe und Markt-

hotel und Outdrop-Kneipe, Staats- und **offoff-Theater**, Straßenhändler und Humboldt-Universität – was hier auf einem **Quadratkilometer** zusammenstößt und sich gesellt, Brüche erzeugt und Perspektiven weckt – das ist Urbanität und Stadtkultur, wie sie in jedem Soziologendiskurs und auf jedem Architektentag beschworen wird« (Böhme 1998: 66).

plätze, werden durch die Orientierung an einer autogerechten Stadt ebenso gefährdet wie durch die Privatisierung ehemals öffentlicher Anlagen. So breiten sich immer mehr private Räume in der Stadt aus, die ihre eigenen Zugangs- und **Verhaltensregeln** aufstellen und sich das Recht einräumen, einigen **Bevölkerungsgruppen** – wie etwa Armen, Alkohol- und Drogenabhängigen, Obdachlosen usw. – den Zugang zu verwehren. Mit den Shopping Malls beispielsweise entstehen öffentliche Räume, die eine Alternative zum herkömmlichen öffentlichen Raum bieten sollen, weil sie Ruhe und Ordnung garantieren und damit ein ungestörtes Konsumieren ermöglichen, was in den unkontrollierten öffentlichen Räumen, die immer mehr zu »gefährlichen Räumen« werden, nicht mehr ohne weiteres garantiert werden kann (vgl. Schroer 2003).

Durch den Rückzug aus den unkontrollierten Räumen wird eine Privatisierung weiter vorangetrieben, weil sich die Bürger entweder immer mehr in die überwachten Sicherheitsräume oder aber in »die eigenen vier Wände« (Selle 1993) zurückziehen, in denen sie vor der überraschenden Konfrontation mit dem Fremden und Unbekannten sicher zu sein scheinen. Schon Bahrdt (1998: 141) kommentiert diese Entwicklung mit den Worten: »Die Privatwelt ist zur verbarrikadierten Fluchtburg geworden.«³ Doch ebenso wie die klassischen öffentlichen Räume zunehmend mit Privaträumen durchsetzt sind, die einigen Bevölkerungsgruppen den Zutritt untersagen, **so erweist sich umgekehrt der private Raum auch längst nicht mehr als der kontrollierbare, nach außen vollständig abschließbare Raum, der von Heimsuchungen durch öffentliche Angelegenheiten verschont bleibt. Dazu hat vor allem die Entwicklung der Medien beigetragen: »Das heile Haus mit Dach, Mauer, Fenster und Tür gibt es nur noch in Märchenbüchern. Materielle und immaterielle Kabel haben es wie einen Emmentaler durchlöchert: auf dem Dach die Antenne, durch die Mauer der Telefondraht, statt Fenster das**

³ Ähnlich heißt es bei Mumford (1984: 597): »Der Preis dieser räumlichen Absonderung von anderen Menschen steht in gar keinem Verhältnis zu den vermeintlichen Vorteilen. Das Endergebnis ist ein eingekapseltes Leben, das man mehr und mehr **entweder im Auto oder in dunkler Enge vor einem Fernsehempfänger verbringt.**« Die **Klage über das als Rückzug und Einkapselung interpretierte private Wohnen** ist ein feststehender Topos innerhalb der Stadtsoziologie und reicht bis in die Gegenwart hinein. Immer wieder wird dabei betont, dass der Rückzug des Einzelnen ins Private die »politische Passivierung« (Meurer 1994: 33) zur Folge habe.

Fernsehen und statt Tür die Garage mit dem Auto. Das heile Haus wurde zur Ruine, durch deren Risse der Wind der Kommunikation bläst« (Flusser 1994: 67).

In der Klage über die Privatisierung öffentlicher Räume wird oftmals sowohl vergessen, dass öffentliche Räume keineswegs in jedem Fall Öffentlichkeit herstellen, als auch, dass auch die klassischen öffentlichen Räume keineswegs von jedermann zu jeder Zeit betretbar waren. Frauen beispielsweise ist der Zugang zu öffentlichen Räumen immer wieder verwehrt worden, sodass die Vorstellung von einer für jeden zugänglichen Öffentlichkeit einer männlichen Wahrnehmung entspringt: »Wer sich wann wo wie bewegen kann, entscheidet sich zu einem erheblichen Teil am Geschlecht« (Hamm/Neumann 1996: 251). Der Verklärung der öffentlichen Räume steht die Verklärung der privaten Räume gegenüber, die davon absieht, dass etwa Frauen und Kinder insbesondere in privaten Räumen einer kaum kontrollierbaren Gewalt ausgesetzt sind (vgl. Schneider 1992: 37).

Was für die Gegenwart typisch erscheint, ist m. E. nicht die Auflösung des Begriffspaares öffentlich/privat im Sinne eines vollständigen Sieges des Privaten über das Öffentliche oder umgekehrt. Entscheidend scheint vielmehr zu sein, dass die strenge Polarisierung von hier öffentlich und dort privat an Bedeutung verliert, weil die Unterscheidung von öffentlich und privat durch den öffentlichen bzw. privaten Raum hindurchgeht bzw. sich dort wiederholt, Privates und Öffentliches sich gegenseitig penetrieren und dabei Ableger hinterlassen. Privatwohnungen beispielsweise können nicht mehr insgesamt als Privatraum betrachtet werden, weil sie sich zeitweise in öffentliche Räume verwandeln können und weil sich in ihnen Enklaven ausdifferenzieren, die auch von einzelnen Bewohnern der Wohnung nicht ungefragt betreten werden dürfen – etwa das Elternschlafzimmer von den Kindern und das Kinderzimmer von den Eltern. Mit anderen Worten: Privatheit und Öffentlichkeit verlieren ihre strenge Geschiedenheit und ihre Dauerhaftigkeit, sodass Räume nun jeweils vorübergehend privat oder öffentlich sein können. So können sich private Räume in öffentliche verwandeln, indem der Fernseher eingeschaltet wird und Nachrichten empfangen werden. Umgekehrt können sich öffentliche in private Räume verwandeln, etwa wenn auf einem öffentlichen Platz das Handy benutzt wird. Dann entsteht eine kleine private Insel inmitten des Öff-

entlichen – es sei denn, der Handybenutzer legt es darauf an, die umstehenden Passanten zu unfreiwilligen Zuhörern einer Veröffentlichung des Privaten zu machen. Privat hieße in diesem Sinne, sich temporär unsichtbar machen zu können, sich vor den Blicken und Ohren der Anderen zumindest vorübergehend schützen zu können, während öffentlich stets bedeutet, potenziell für jedermann sicht- und hörbar zu sein. Die für die These von der Zerstörung der Öffentlichkeit herangezogene Videoüberwachung öffentlicher Räume (etwa von Bahnhöfen) zerstört deshalb nicht Öffentlichkeit, sondern übertreibt und verdoppelt sie gewissermaßen (vgl. Schroer 2005e).

2.3 Die Stadt als Einheit und ihre zunehmende Fragmentierung

Eine der heute oft zu vernehmenden Klagen lautet, dass die Stadt keine Einheit mehr bilde, sondern in viele Teile zersplittere, die untereinander keinen Zusammenhang mehr aufweisen: »Es besteht die Gefahr, daß die Stadt als soziale Einheit zerbricht« (Häußermann 1998a: 173). Diese Klage einer vorhandenen Ganzheit und Einheit, die durch Differenzierungsprozesse zerstört wird, hat eine lange Tradition. Hier wie in den anderen Beispielen zeigt sich einmal mehr, dass innerhalb des Stadtdiskurses Topoi kursieren, die auch auf einer allgemeineren Ebene diskutiert werden. Schon 1794 schrieb beispielsweise Friedrich Schiller: »Auseinandergerissen wurden jetzt der Staat und die Kirche, die Gesetze und die Sitten; der Genuß wurde von der Arbeit, das Mittel vom Zweck, die Anstrengung von der Belohnung geschieden. Ewig nur an ein einzelnes Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der Mensch selbst nur als Bruchstück aus« (Schiller 1980: 584). Der die Moderne hervorbringende Differenzierungsprozess wird von Anfang an von einer Kritik begleitet, die die Sprengung eines einheitlichen Ganzen in viele unzusammenhängende Teile beklagt. In diesem Sinne notiert Richard Sennett (1997: 458):

Es ist eine moderne Angewohnheit, soziale Instabilität und persönliche Unzulänglichkeit rein negativ aufzufassen. Die Entwicklung des modernen Individuums hat, allgemein gesprochen, das Ziel verfolgt, das Individuum selbstgenügsam, »ganz« zu machen. Die Psychologie bedient sich einer